



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P171092

1. Der vorgelegte Entwurf zu einer Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Justiz genehmigt.

Begründung

Mit der geplanten Totalrevision des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten wird die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten in verschiedenen Konstellationen. Das Bundesgesetz über den Datenschutz verlangt für die Bearbeitung und die Bekanntgabe von sensiblen Personendaten zwingend nach einer solchen Grundlage in einem formellen Gesetz. Der Vorentwurf betrifft ausschliesslich die Datenbearbeitung innerhalb des EDA. Er hat keinerlei Auswirkungen für die Kantone; insbesondere sieht er keinerlei Vollzugsaufgaben der Kantone vor. Daher verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme in der vom EDA durchgeführten Vernehmlassung.

